

## Student soll vierstelligen Betrag für Rettungseinsatz zahlen

**Mit Whiskey auf Luftmatratze unterwegs: Stadt geht von „grober Fahrlässigkeit“ aus – Reaktion in der Bevölkerung gespalten Daniela Pledl**



Ist der Student schuld daran, dass Einsatzkräfte anrückten? Die Stadt sagt ja und hat ein Verfahren eröffnet. – Foto: FFPassau/Kornexl

Nicht selten rücken Rettungskräfte aus und der vermeintliche Notfall entpuppt sich als kein richtiger. Doch ab wann gilt ein Einsatz als fahrlässig herbeigeführt? Wenn jemand so tut als würde er ertrinken? Oder reicht es, sich selbst zu gefährden und alkoholisiert auf einem Fluss mit einer Schwimmhilfe zu treiben? Ebenjene Frage beschäftigt derzeit Passau. Denn: Der 22-jährige Student, der im Mai mit einer Whiskeyflasche auf einer Luftmatratze zwischen Fünferlsteg und Ortspitze unterwegs war, soll für den Einsatz der Feuerwehren, den er ausgelöst hat, zur Kasse gebeten werden (siehe Seite 9).

„Wir sind der Meinung, dass dieser Einsatz aufgrund grober Fahrlässigkeit verursacht wurde“, teilte Rathaussprecher Herbert Zillinger gestern mit. Auch die Regierung von Niederbayern, die diesbezüglich hinzugezogen wurde, teile diese Ansicht. Deshalb werde man die Einsatzkosten „in Höhe eines gerade vierstelligen Betrages“ zurückfordern. Zunächst wird es aber die im Verfahren vorgeschriebene Anhörung geben. Der Student kann dem Ordnungsamt seine Sicht der Dinge und die Umstände des Einsatzes schildern. Sollte der Bescheid trotzdem erlassen werden, kann er gegen diesen entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung vorgehen, erklärt Zillinger.

Weil eine Eigengefährdung nicht ausgeschlossen werden konnte, hatten die Passauer Feuerwehren (Hauptwache, Ilzstadt und Grubweg) den Mann mit Booten ans Ufer eskortiert. Schon damals hatte der 22-Jährige das Aufhebens nicht verstanden: „Ich frage mich, was ich denn überhaupt falsch gemacht haben soll beziehungsweise wie ich es hätte richtig machen sollen, um diesen Einsatz zu vermeiden“, erklärte er kurz nach dem Vorfall. Er könne ja schlecht ein Schild hochhalten, auf dem stehe, dass es ihm gut geht.

Tatsache ist, dass es per se nicht verboten ist, mit der Luftmatratze auf dem Inn zu treiben und dass es keine Promillegrenze für die Nutzung von Schwimmhilfen gibt, wie Polizeisprecher Michael Ammerl mitteilte. Allerdings kündigte Markus Kornexl, Beauftragter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die Einsatzdokumentation der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Passau, schon im Mai an, dass man den Einsatz, weil er wohl mutwillig verursacht wurde, in

Rechnung stellen würde. Das Ordnungsamt entscheide dann, ob der Student tatsächlich zahlen muss.

Nun hat die Stadt entschieden. Was der 22-Jährige dazu sagt, ist noch unklar. Die Öffentlichkeit hat jedoch bereits begonnen durchaus kontrovers zu diskutieren. Von „richtig so“ bis „nicht nachvollziehbar“, weil nicht verboten, liest man im Internet und in den sozialen Netzwerken. Die Einen empfinden den Einsatz als „Wucher“ und zu teuer, die Anderen fordern, dass „fehlende geistige Reife“ noch härter bestraft werden müsse, auch und gerade dann, wenn es sich wie hier um einen Studenten und angehenden Juristen handle.